

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. August 2025

Bericht und Antrag 15155

Kenntnisnahme überarbeiteter Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) ist seit 2010 das wichtigste Instrument der Aargauer Gemeinden zur kommunalen Verkehrsplanung. Der bisherige KGV der Gemeinde Wohlen wurde am 21. November 2011 durch den Gemeinderat bewilligt und am 2. Mai 2012 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt. Er ist in einigen Bereichen veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Mit der Motion 14072 wurde am 15. Januar 2020 gefordert, «den Kommunalen Gesamtplan Verkehr der Einwohnergemeinde Wohlen aus dem Jahr 2012 so rasch wie möglich den aktuellen Verhältnissen anzupassen und dem Einwohnerrat die nötigen Anträge zu stellen, damit die Attraktivität unserer Gemeinde gewährleistet bleibt und gefördert wird.»

Der Gemeinderat nahm die Motion entgegen. Am 29. August 2022 hat der Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) im Gesamtbetrag von CHF 85'000 (inkl. 7.7% MWST) zugestimmt. Die Motion 14072 betreffend Überprüfung und Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr wurde abgeschrieben.

2. ZIELE

Die Verkehrsplanung und die Siedlungsentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden und müssen aufeinander abgestimmt werden. Für diese Aufgabe steht ihnen das Instrument des KGVs zur Verfügung. Hierin erarbeiten die Gemeinden die verkehrlichen Grundlagen für die Siedlungsentwicklung und entwickeln Zielsetzungen und Massnahmen, um den verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen. Vor allem im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Erarbeitung eines KGV unverzichtbar.

Die im KGV erarbeiteten Grundlagen, Zielsetzungen und Massnahmen tragen dazu bei, den anstehenden verkehrlichen Herausforderungen bewältigen zu können und wichtige Beiträge der Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu liefern.

Mit der Genehmigung des KGV durch das Departement BVU werden die verkehrlichen Zielsetzungen der Gemeinde Wohlen auch für den Kanton behördenverbindlich. Im KGV plant die Gemeinde ihren Gesamtverkehr für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

3. VORGEHEN

Die Überarbeitung des KGVs wurde von einem Projektteam begleitet, das aus kommunalen und kantonalen Fachpersonen und einer Vertretung des Gemeinderats Wohlen bestand. Während der Erarbeitung des KGVs wurde die Bevölkerung und die verschiedenen Anspruchsgruppen einem partizipativen Verfahren miteinbezogen. Dies ist an zwei Workshops erfolgt. Im ersten Workshop, der am 15. November 2022 stattgefunden hat, wurde eine Situationsanalyse des heutigen Standes in Wohlen erarbeitet. Am 16. Mai 2023 hat der zweite Workshop stattgefunden, an dem die Massnahmen zum Erreichen der gesetzten Ziele hinsichtlich Verkehrs diskutiert wurden.

Das Departement BVU hat mit Einbezug der Gemeinde Wohlen sowohl die Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen (GVB) als auch die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) der Umfahrung Zentrum Wohlen erarbeitet. Um die Synergien zu nutzen, ist die Überarbeitung des KGVs direkt im Anschluss an die Ausarbeitung der GVB erfolgt. Die erhobenen Zahlen und Daten, die Aufschluss über die problematischen bzw. verbesserungsfähigen Verkehrsstrukturen der Gemeinde geben, konnten so direkt weiterverarbeitet werden.

Siedlungs- und Verkehrsplanung haben einen direkten Zusammenhang und sind koordiniert vorzunehmen. Die Gemeinde Wohlen hat deshalb die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL) am 13. März 2023 ausgelöst. Mit dem KGV und dem REL als Grundlagen kann danach die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet und aktualisiert werden.

Am 18. September 2023 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Am 8. Februar 2024 hat die kantonale Abteilung Verkehr die vorläufige Beurteilung dem Gemeinderat zugestellt. Nach der Überarbeitung des Dokuments gemäss den kantonalen Anpassungsanträgen hat der Gemeinderat am 10. Juni 2024 den KGV zur öffentlichen Mitwirkung vom 17. Juni bis am 26. Juli 2024 verabschiedet.

Am 16. Juni 2025 hat der Gemeinderat dem überarbeiteten KGV zugestimmt und zu Handen der kantonalen Genehmigung verabschiedet. Am 8. Juli 2025 erfolgte die kantonale Genehmigung des KGVs. Als Abschluss des Planungsverfahrens wird der KGV dem Einwohnerrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt.

4. ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN

Das Gesamtdokument konnte auf der Webseite www.mitwirken-wohlen.ch und am Schalter des Bereichs Planung, Bau und Umwelt vom 17. Juni bis am 26. Juli 2024 gesichtet werden. Rückmeldungen konnten direkt im Mitwirkungsbereich der Webseite oder in Papierform eingegeben werden. Die E-Mitwirkung stand allen interessierten Personen aus der Bevölkerung offen. Die Eingaben der öffentlichen Mitwirkung wurden geprüft und Anpassungen im KGV vorgenommen.

Insgesamt sind 82 konkrete Eingaben von politischen Parteien, der Repla Unteres Bünztal, den umliegenden Gemeinden und von Einzelpersonen eingegangen. Der Inhalt ist im entsprechenden Bericht dargestellt. 13 Anliegen für Anpassungen am Entwurf des KGVs konnten berücksichtigt werden. Die Auswertungen zu den Eingaben, sowie die auf diesen gestützten Anpassungen, sind im KGV als Anhang ersichtlich.

5. INHALT KOMMUNALER GESAMTPLAN VERKEHR

5.1 Aufbau

Der KGV besteht aus einem Analyseteil und einem Ziele- und Massnahmenteil, sowie den zugehörigen Plänen. Der Kanton hat lediglich das Kapitel 2 (Mobilitätsziele) aus dem Bericht vom Teil II (Ziele und Massnahmen) zu genehmigen. Die Massnahmenpläne und die detaillierten Massnahmenblätter wurden vom Gemeinderat beschlossen und vom Kanton zur Kenntnis genommen.

5.2 Mobilitätsziele KGV

Die Gemeinde Wohlen ist heute bereits ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort und besitzt zudem das Potenzial ihre Attraktivität zukünftig weiter zu steigern. Mit dem KGV soll die 4V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich abwickeln, vernetzen) als Grundsatz für eine nachhaltige Mobilität gefördert werden. Die formulierten Massnahmen müssen damit übereinstimmen.

Mit den Mobilitätszielen werden die Grundpfeiler der Mobilitätsentwicklung der Gemeinde Wohlen für die nächsten 10 bis 15 Jahre definiert. Sie wurden aus den übergeordneten Zielsetzungen, der GVB-Ziele und den Ergebnissen der Analyse im Teil I vom KGV abgeleitet. Die Stossrichtungen aus dem KGV 2011 sind grossmehrheitlich immer noch aktuell und wurden sinngemäss ins neue Zielsystem übernommen. Es soll auf den identifizierten Stärken aufgebaut werden, während gleichzeitig die vorhandenen Risiken abgeschwächt werden. Die Ziele wurden pro Verkehrsmittel sowie für den Siedlungsraum und Gesamtverkehr formuliert. Pro Themenbereich beschreibt jeweils ein Oberziel die angestrebte Stossrichtung:

5.2.1 Siedlungsraum

Wohlen entwickelt sich zu einer Gemeinde der kurzen Wege, in welcher die verschiedenen Verkehrsmittel optimal miteinander vernetzt werden. Die Siedlung entwickelt sich an gut erschlossenen Lagen, so dass die dadurch entstehenden, neuen Wege, mehrheitlich ohne Auto zurückgelegt werden können. Durch die Reduktion der Trennwirkung der Ortsdurchfahrten kann die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöht werden, wodurch der Fuss- und Veloverkehr an Attraktivität gewinnt.

5.2.2 Gesamtverkehr

Die zukünftige Mobilität in Wohlen ist für Unternehmen und Bevölkerung nachhaltig, effizient und ressourcenschonend. Durch eine bessere Abstimmung zwischen den Verkehrsmitteln und die Offenheit für neue Mobilitätsformen erfolgt eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr), was wiederum positive Nebeneffekte auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Wohlen hat.

5.2.3 Motorisierter Individualverkehr

Durch die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander sowie die steigende Attraktivität und Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV kann der Anteil des MIV am Gesamtverkehr in Wohlen reduziert werden. Der MIV kann dadurch flüssiger und effizienter abgewickelt werden.

5.2.4 Veloverkehr

Das Velofahren ist zusammen mit dem zu Fuss gehen die neue Fortbewegungsform für den Binnenverkehr in Wohlen, sodass das Auto für Fahrten innerhalb von Wohlen weniger genutzt werden soll. Durch die attraktiven, sicheren und direkten Veloverbindungen erreichen auch die Bewohnenden der umliegenden Wohngemeinden schnell und effizient das Zentrum von Wohlen.

5.2.5 Fussverkehr

Das zu Fuss Gehen ist zusammen mit dem Velofahren die neue Fortbewegungsform für den Binnenverkehr in Wohlen. Ein attraktives, sicheres und direktes Fussverkehrsnetz, welches auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt ist, erhöht den Fussverkehrsanteil.

5.2.6 Öffentlicher Verkehr

Durch eine hohe Fahrplanstabilität, welche durch eine Reduktion und somit Verflüssigung des MIV, eine konsequente Priorisierung der Buslinien sowie punktuelle Anpassungen am bestehenden Netz erzielt wird, kann die Anschlusssicherheit gewährleistet werden und die Attraktivität sowie Nutzung des ÖV in Wohlen gesteigert werden.

6. MASSNAHMEN

Die formulierten Massnahmen dienen zur Zielerreichung. Sie haben Gültigkeit für die nächsten 10 bis 15 Jahre und sollen in diesem Zeitraum umgesetzt werden. Mit Umsetzung wird nicht nur die eigentliche Realisierung der Massnahmen verstanden, sondern auch das Auslösen der notwendigen Planungsarbeiten.

Die KGV-Massnahmen wurden aufgrund der in der Analyse erhobenen Schwachstellen und des identifizierten Handlungsbedarfs auf Basis der festgelegten Verkehrsnetze abgeleitet. Insgesamt 16 Schlüssel-massnahmen wurden formuliert. Hinsichtlich siedlungsplanerischer Themen wurden Inputs für das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) der Gemeinde Wohlen, das sich derzeit in Bearbeitung (Stand August 2023) befindet, formuliert.

Die Schlüsselmassnahmen sind das Kernelement und Ergebnis des KGVs Wohlen. Sie zeigen auf, wo angesetzt werden soll, um die Mobilitätsziele bestmöglich zu erreichen. Sie sind zwingend umzusetzen, damit auch künftig ein qualitatives Angebot für alle Verkehrsmittel unter Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung in Wohlen gewährleistet werden kann. Einige Schlüsselmassnahmen sind in Teilmassnahmen unterteilt und sind in 16 Massnahmenblättern dokumentiert. Es sind einerseits angebotsseitige bzw. infrastrukturelle Massnahmen und andererseits nachfrageseitige bzw. regulatorische Massnahmen.

7. WEITERES VORGEHEN

Nach der Diskussion und Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat ist das Planungsverfahren abgeschlossen. Der KGV ist behördenverbindlich. Das heisst, dass Behörden und Verwaltung verpflichtet sind, den KGV bei ihrer raumwirksamen Tätigkeit zu berücksichtigen. Der KGV ist noch nicht Eigentümerverbindlich, aus diesem Grund gibt es auch kein Rechtsmittelverfahren (Einwendungen, Beschwerden) dazu.

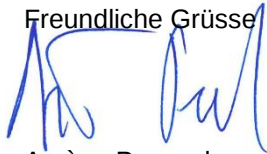
Auf der Basis des nun überarbeiteten KGV wird der Gemeinderat die Umsetzung der darin enthaltenen Schlüsselmassnahmen angehen und die entsprechenden Projekte einplanen. Kleinere Massnahmen können auch mit allgemeinen Unterhaltsarbeiten in Angriff genommen werden.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme überarbeiteter Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Schlussbericht Aktualisierung Kommunalen Gesamtplan Verkehr – Teil I Analyse (ohne Anhänge)
- Schlussbericht Aktualisierung Kommunalen Gesamtplan Verkehr – Teil II Ziele und Massnahmen (ohne Anhänge)
- Mitwirkungsbericht

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Bereich Planung, Bau und Umwelt